

Honorarvereinbarung

zwischen Psychotherapeutische Praxis Reinert, Kampstr. 21 45468 Mülheim/Ruhr
und _____

wird nach §2 Abs.1 in Verbindung mit §5 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)/ der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP) nach Erörterung der Steigerungssätze durch die Unterzeichnenden folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Anwendung und Auswertung projektiver Testverfahren mit schriftlicher Aufzeichnung gemäß GOÄ/GOP Nr. 855, 1,8-facher Gebührensatz: 75,74€.
- Anwendung und Auswertung standardisierter Intelligenz- und Entwicklungstests mit schriftlicher Auswertung gemäß GOÄ/GOP Nr. 856, 1,8-facher Gebührensatz: 37,87€.
- Anwendung und Auswertung orientierender Testuntersuchungen gemäß GOÄ/GOP Nr. 857, 1,8-facher Gebührensatz: 12,17€.
- Erhebung biographischer Anamnese gemäß GOÄ/GOP Nr. 860, 2,3-facher Gebührensatz: 123,33€.
- Verhaltenstherapie/probatorische Sitzungen Einzelbehandlung, min. 50 Minuten gemäß GOÄ/GOP Nr. 870, 2,3-facher Gebührensatz: 100,55€.
- Beratung, auch mittels Fernsprecher, gemäß GOÄ/GOP Nr.1, 2,3-facher Gebührensatz: 10,72€.
- Eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Beratung – auch mittels Fernsprecher, gemäß GOÄ/GOP Nr. 3, 2,3-facher Gebührensatz: 20,10€.
- Einleitung einer gutachterpflichtigen Verhaltenstherapie, Bericht an den Gutachter gemäß GOÄ/GOP Nr. 808, 2,3-facher Gebührensatz: 53,64€.
- Konsiliarische Erörterung zwischen zwei oder mehr liquidationsberechtigten Ärzten, für jeden Arzt gemäß GOÄ/GOP Nr. 60, 2,3-facher Gebührensatz: 17,43€.
- Kurze Bescheinigung gemäß GOÄ/GOP Nr. 70, 2,3-facher Gebührensatz: 5,36€.
- Übende Verfahren in Einzelbehandlung, min. 20 Minuten gemäß GOÄ/GOP Nr. 846, 2,3-facher Gebührensatz: 20,10€.

Alle anfallenden Leistungen werden entsprechend ihrer Schwierigkeit innerhalb des Gebührenrahmens nach §5 berechnet.

Die Kosten für Kopien (z.B. Therapiematerial) werden mit 10 ct je Seite berechnet. Die Kosten für Porto (z.B. zur Versendung von Befundberichten) werden entsprechend §10 in Höhe der entstandenen Kosten angesetzt. Wegegeld (z.B. im Rahmen von Expositionsübungen oder eines Schulbesuchs) bzw. Reiseentschädigungen werden gemäß §§7-9 berechnet.

Eine Erstattung der Vergütung durch Kostenträger ist möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet. Der Patient bzw. dessen gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, den Differenzbetrag auf seiner Rechnung zu übernehmen.

Es wird bestätigt, dass die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die GOÄ/GOP bestand.

Eine Kopie dieser Honorarvereinbarung wurde an den Patienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter ausgehändigt.

Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Unterzeichnenden mit der Datenweitergabe im Rahmen der Antragsstellung einverstanden und entbinden Frau Reinert von der Schweigepflicht gegenüber der privaten Krankenversicherung.

Mülheim/Ruhr, den _____

Patient bzw. gesetzl. Vertreter

Dipl. Päd. Nicola Reinert